

---

13. Dezember 2006

**Nr. 168/06**

---

**Baubrechnung energietechnische Sanierung der öffentlichen  
Strassenbeleuchtung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Bericht und Antrag Nr. 074/05 vom 22. Juni/24. August 2005 genehmigten Sie den Kredit für die energietechnische Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung.

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Kriens wird durch die beiden Energielieferanten CKW und ewl mit Strom versorgt. Es besteht eine Gebietsaufteilung, die auch für die öffentliche Beleuchtung zum Tragen kommt.

Nach Bewilligung des Kredites für die energietechnische Sanierung der Strassenbeleuchtung wurden diese Arbeiten durch die beiden Werke im Winter 05/Frühjahr 06 ausgeführt. Gesamthaft wurden 1'071 Leuchten saniert. 889 Leuchten wurden durch neue ersetzt. Bei 150 bestehenden Leuchten, die den neuen Anforderungen genügten, mussten neue Vorschalt- und Zündgeräte eingebaut werden, um diese Leuchten dem heutigen Stand der Technik anzupassen. Die kleinen Differenzen zu den Zahlen im Bericht und Antrag Nr. 074/05 begründet sich darin, dass in der Zeit zwischen der Verfassung des Berichtes und Antrages und des Sanierungstermins einzelne Leuchten im Rahmen des jährlichen Unterhaltes ersetzt werden mussten und diese bereits mit neuen energiesparenden Leuchten ausgestattet wurden.

### 2. Kosten

	KV / Fr.	Abrechnung / Fr.
Offerte CKW vom 23.3.05	248'185.--	247'414.80
Offerte ewl vom 14.4.05	<u>213'800.--</u>	<u>213'219.50</u>
<b>Total CKW und ewl</b>	<b>461'985.--</b>	<b>460'634.30</b>
Unvorhergesehenes, Rundung	<u>38'015.--</u>	---
	500'000.--	460'634.20
MWST 7,6 %	<u>38'000.--</u>	<u>35'008.20</u>
<b>Total inkl. MWST</b>	<b><u>538'000.--</u></b>	<b><u>495'642.50</u></b>

### 3. Mehr-/Minderkosten

Der bewilligte Baukredit konnte um Fr. 42'357.50 unterschritten werden. Die Minderkosten begründen sich darin, dass die Sanierungsarbeiten sehr genau offeriert waren und die Position Unvorhergesehenes nicht beansprucht werden musste.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt gestützt auf die vorstehenden Darlegungen die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Gemeinderat Kriens



Helene Meyer-Jenni  
Gemeindepräsidentin



Robert Lang  
Gemeindeschreiber

---

**Beschlussestext zu Bericht und Antrag**

**Nr. 168/06**

---

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 168/06 des Gemeinderates Kriens vom 13. Dezember 2006

und

gestützt auf den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sowie in Anwendung von § 55 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 20. September 1990

betreffend

**Bauberechnung energietechnische Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung**

beschliesst:

Die vorliegende Abrechnung wird genehmigt.

Kriens, Datum ER-Sitzung

Einwohnerrat Kriens

Matthias Senn  
Präsident

Robert Lang  
Schreiber